

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 07.10.2019	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3	Bezeichnung der Vorlage: Berufung von ständigen Mitgliedern im BIS gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW		Datum: 10.10.2019
Vorlage-Nr: VO/0274/19			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	29.10.2019	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die Gemeinden können für die von ihnen getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüsse bilden.

Nach § 85 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) ist je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen.

Als Nachfolger von Herrn Walter Ganz wird Pfarrer Ulrich Henschel von der evangelischen Kirchengemeinde entsandt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg beruft –gem. § 85 Abs. 2 und 3 des Schulgesetzes NRW- Herrn Pfarrer Ulrich Hentschel als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Integration und Soziales.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten